

## Beratungsfall aus der Unabhängigen Patientenberatung Schwaben

### Wer versorgt den Haushalt und die Kinder, wenn die Eltern erkranken?

Wenn Eltern schwer erkranken, dann brauchen sie Unterstützung für den Haushalt und für die Kinderbetreuung. In der gesetzlichen Krankenversicherung besteht der Anspruch auf Haushaltshilfe, wenn die Kinder jünger als zwölf Jahre sind oder eine Behinderung haben, und kein anderer Erwachsener im Haushalt die Weiterführung des Haushalts übernehmen kann. „Manche Krankenkassen haben in ihrer Satzung festgelegt, dass sie auch in anderen schweren Krankheitsfällen, wie Zuständen nach einem Unfall Haushaltshilfe gewähren, daher sollte man immer dort nachfragen, welche Unterstützungen es geben könnte.“, so Carola Sraier von der Unabhängigen Patientenberatung Schwaben. Für die hauswirtschaftliche Versorgung muss man als Erwachsener die gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 10 Prozent der Leistung, sprich 5 bis max. 10 Euro täglich leisten.

Der Rahmen zur Inanspruchnahme der Haushaltshilfe ist im Krankenversicherungsrecht eng gefasst und für manche Einschränkungen durch akute Erkrankungen nicht bezuschussbar, weil andere Sozialleistungsträger zuständig sind. So schließt die Pflegebedürftigkeit einer Mutter die Haushaltshilfe über die Krankenkasse aus, da sie in den Pflegeleistungen enthalten ist. Sollten deren kleine Kinder nicht versorgt werden können, dann muss ein Antrag über das Sozial- oder Jugendamt als ambulante Familienpflege gestellt werden.

In anderen akuten Krankheitsfällen könnte eine Verordnung von häuslicher Krankenpflege mit Behandlungspflege, wie z. B. Verbandswechsel und hauswirtschaftlicher Versorgung helfen kurzzeitige Einschränkungen zu überbrücken.

Für Patientenfragen stehen die BeraterInnen der Unabhängigen Patientenberatung Schwaben gern zur Verfügung. Eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsladen München e.V. und dem Sozialverband VdK – Bezirksverband Schwaben ermöglicht unabhängige Patientenberatung zu den Themen:

- Aufklärung über Patientenrechte
- Beratung und Hilfe bei Konflikten mit Ärzten oder Krankenkassen
- Unterstützung bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- Orientierungshilfe und Wegweisung im Gesundheitswesen
- Vermittlung von Betroffenenkontakten
- Informationen zu Vorsorgeformen  
(Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung)

Die Finanzmittel zur Durchführung der Beratung steuert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei. Eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsladen München e.V. und dem Sozialverband VdK – Bezirksverband Schwaben ermöglicht das Beratungsangebot.

Die **Beratung ist kostenfrei und ohne Terminvereinbarung** möglich. Es besteht ein barrierefreier Zugang.

**Sprechzeit:** montags 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr

### Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7, 86150 Augsburg

Tel: 0821 – 209 203 71,

Mail: [schwaben@gl-m.de](mailto:schwaben@gl-m.de),

Fax: 089 – 725 04 74

Web: [www.gl-m.de](http://www.gl-m.de)

### Ansprechpartnerin für die Medien, jedoch nicht zur Veröffentlichung:

Carola Sraier, Gesundheitsladen München e.V.,

Astallerstr. 14, 80339 München

Tel: 089 – 76 75 55 22



Zukunft braucht Menschlichkeit.  
Bezirk Schwaben

### Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7

86150 Augsburg

Tel. 0821 / 209 203 71

Fax 089 / 725 04 74

Sprechzeiten telefonisch und persönlich:

Montag 9 – 12 Uhr

Mittwoch 13 – 16 Uhr

Email:

[schwaben@gl-m.de](mailto:schwaben@gl-m.de)

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Der Gesundheitsladen München e.V. ist vom Finanzamt München unter der Nummer 143/219/10476 als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München  
IBAN: DE51 700 20500 000 888 7800  
BIC: BFSWDE33MUE